



Datenschutzerklärung zum Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen gemäß § 98 UG

Der Datenschutz und dessen Sicherstellung sind wichtige Anliegen der TU Wien. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt unter strikter Wahrung der Grundsätze und Anforderungen, die in der DSGVO¹ und dem österreichischen DSG² festgelegt sind. Die TU Wien verarbeitet ausschließlich jene Daten, die für die Erreichung der angestrebten Zwecke erforderlich sind, und ist stets bestrebt, die Sicherheit und Richtigkeit der Daten zu gewährleisten.

Verantwortlicher:

Rektorat der Technischen Universität Wien
Karlsplatz 13
1040 Wien

Datenschutzbeauftragte:

Mag. Christina Thirsfeld
Technische Universität Wien
Karlsplatz 13/018, 1040 Wien
datenschutz@tuwien.ac.at

Folgende Daten werden bei dieser Datenverarbeitung verarbeitet:

- Akademischer Grad
- Name
- Geburtsdatum
- Email
- Adresse
- Telefonnummer
- Daten über Schul- und Universitätsabschlüsse
- Berufliche Laufbahn
- Fakultätszugehörigkeit
- Institutszugehörigkeit
- Gesundheitsdaten, sofern sie unaufgefordert und freiwillig von Ihnen bekannt gegeben werden

Sensible Daten:

Bewerber_innen werden nicht aufgefordert, Daten über rassische und ethnische Herkunft, politische Meinungen, religiöse oder philosophische Überzeugungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Gesundheit oder Sexualleben bekanntzugeben. Sofern Bewerber_innen sensible Daten unaufgefordert und freiwillig bekannt geben, können diese für die Zwecke der Abwicklung der Bewerbung gespeichert und verarbeitet werden.

Die Daten werden direkt bei Ihnen erhoben.

¹ Datenschutz-Grundverordnung

² Datenschutzgesetz



Zweck dieser Datenverarbeitung ist die Durchführung eines Berufungsverfahrens für Universitätsprofessor_innen im Sinne des § 98 Universitätsgesetz (UG).

Rechtsgrundlage dieser Datenverarbeitung ist die Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Art 6 Abs 1 c DSGVO iVm § 98 UG. Weitere Regelungen befinden sich in der Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG.

Kategorien von Empfänger_innen der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen bzw. vertraglicher Vereinbarung an folgende Empfänger_innen weitergeleitet:

Daten der Kommissionsmitglieder

- Senat gem. § 25 Abs 1 Z 9 UG
- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gem. § 42 UG
- Schiedskommission im Falle einer Einrede gem. § 43 UG
- Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Technischen Universität Wien
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Daten der Gutachter_innen

- Rektor_in gem. § 23 UG
- Senat gem. § 25 Abs 1 Z 9 UG
- Jeweiligen Universitätsprofessor_innen des Fachbereichs gem. § 98 Abs 3 UG
- Berufungskommission gem. § 98 Abs 4 UG
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Daten der Bewerber_innen

- Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen gem. § 42 UG
- Schiedskommission im Falle einer Einrede gem. § 98 Abs 9 UG
- Berufungskommission gem. § 98 Abs 4 UG
- Rektor_in gem. § 23 UG
- Gutachter_innen gem. § 98 Abs 5 UG
- Betriebsrat gem. § 42 Abs. 7 UG
- Dekan_in gem. Satzung der Technischen Universität Wien im Teil 1: Berufungsverfahren gemäß § 98 UG

Dauer der Datenspeicherung:

Die Daten von Bewerber_innen, die nicht unter den besten drei Bewerber_innen (sog „3er Vorschlag“) sind, werden sieben Monate nach der Unterzeichnung des Dienstvertrages mit dem_der ausgewählten Universitätsprofessor_in gelöscht.

Die Daten der besten drei Bewerber_innen (sog „3er Vorschlag“) werden zum Berufsungsakt genommen und im Archiv der TU Wien aufbewahrt.

Die Daten der Kommissionsmitglieder werden unmittelbar nach der letzten Sitzung gelöscht.
Die Daten der Gutachter_innen werden unmittelbar nach Ende seiner_ihrer Tätigkeit gelöscht.



>Datenschutzerklärung zum Berufungsverfahren für Universitätsprofessor_innen gem. § 98 UG<



Datenverarbeitung für Zwecke der Verwaltung und Sicherheit des Systems

Zur Sicherheit der verarbeiteten Daten werden technologisch allgemein anerkannte Sicherheitsstandards, um diese Daten vor Missbrauch, Verlust und Verfälschung zu schützen, verwendet. Zudem sind nur die oben genannten Empfänger_innen, die mit einem konkreten Berufungsverfahren befasst sind, zu den Bewerber_innendaten zugangsberechtigt. Diese Empfänger_innen stellen im Rahmen des Verwendungszweckes sicher, dass die Vertraulichkeit der Bewerber_innendaten gewahrt wird.

Als **Betroffene_r** dieser Datenverarbeitung haben Sie gegenüber der TU Wien folgende Rechte:

- Recht auf Auskunft
- Recht auf Richtigstellung
- Recht auf Löschung
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung
- Recht auf Datenübertragbarkeit

Weiters haben Sie als **Betroffene_r** das Recht, sich bei der Datenschutzbehörde über eine vermeintliche unzulässige Datenverarbeitung beziehungsweise über eine Nichterfüllung unserer Pflichten aus der DSGVO zu beschweren.